

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
— Drucksachen 12/7880, 12/8134 —

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer
Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Manfred Hampel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, in Berlin im Rathaus Schöneberg eine Stiftung zu errichten, die an Leben und Werk von Bundeskanzler Willy Brandt erinnern soll. Träger soll eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts werden, die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.

Der Gesetzentwurf sieht den Erlass eines Errichtungsgesetzes vor, das insbesondere Bestimmungen über den Stiftungszweck, das Stiftungsvermögen sowie Organe der Stiftung und deren Aufgaben enthält.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes von je 1 Mio. DM in 1995 und 1996. Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend vorzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 23. Juni 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Manfred Hampel

